



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Milchmengensaldierung stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen,

- die von der Europäischen Union beschlossene Quotenerhöhung von 2% zum 1. Juli 2008 marktunwirksam der nationalen Länderreserve zuzuführen. Die Bundes- und die Landesreserven dürfen nicht zur Saldierung herangezogen werden.
- Die Umsetzung der europäischen Milchgarantiemengenverordnung in Deutschland dahingehend anzupassen und zu verändern, dass ab dem ersten Kilogramm Überlieferung die volle Superabgabe anfällt. Daher muss die Saldierung sowohl auf Molkerei- als auch auf Bundesebene ausgesetzt werden.
- Den Umrechnungsfaktor von derzeit 1,02 kg/l Milch auf 1,03 kg/l Milch und damit auf europäisches Niveau anzuheben.
- Gemeinsam mit den Milcherzeugern eine bedarfsorientierte und flexibel am Markt ausgerichtete Ausgestaltung der Milchmengenregelung einzuführen und sich auf nationaler und europäischer Ebene für die Umsetzung dieses Systems einzusetzen.
- Auf europäischer Ebene im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung des Agrarsystems (Health Check) die Rücknahme der Kommissionspläne zu jährlichen Milchmengenerhöhungen durchzusetzen und im Gegenzug eine Milchpolitik einzufordern, die verbraucher-, bedarfs- und marktorientiert ist und gute Umwelt- und Qualitätsstandards gewährleistet.

**Begründung:**

Die Milchpreise sind nicht auskömmlich und gefährden die Existenz zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe. Hauptursache ist ein Angebotsüberhang im Milchmarkt. Die agrarpolitischen Möglichkeiten zur unmittelbaren Hilfe in dieser Situation müssen ausgeschöpft werden. Dazu bietet der Stopp der Saldierung der Liefermengen eine sofort umsetzbare und wirksame Maßnahme. Die vorgeschlagenen Maßnahmen belasten nicht den öffentlichen Haushalt und steigern die regionale Wertschöpfung und Steuerkraft. Mit dem Lieferstreik haben die betroffenen Bauern und Bäuerinnen gezeigt, wie Ernst zu nehmen deren Lage ist.

Detlef Matthiessen  
und Fraktion